

**Die Bierverhältnisse im Januar.**

Im Anschluß an die seinerzeit mitgeteilte gesetzliche Einschränkung der Bierproduktion auf 55 Prozent der normalen Erzeugungsziffer verständigt nunmehr die Pilsener Bürgerliche Brauerei ihre Kunden, daß sie sich genötigt sieht, mangels nötiger Braumaterialien den Bierausstoß vom 1. Januar 1916 an auf 40 Prozent einzuschränken. Die bisherige Ausstoßverminderung belief sich bis zum Inkrafttreten der neuen Verfügung auf ungefähr 70 Prozent der sonstigen Produktion. Die Wiener Brauereien werden nach authentischen Informationen bis ungefähr Mitte Januar 1916 die Produktion auf der gegenwärtigen Höhe aufrechtzuerhalten in der Lage sein. Sollten ihnen aber bis dahin die in der letzten Zeit gänzlich eingestellten Gerstenbezüge zu Verwertungszwecken nicht zugewiesen werden können, so werden sie gezwungen sein, ihren Ausstoß unter das gesetzlich erlaubte Mindestmaß der Erzeugung herabzusetzen. In diesem Falle würde ein Biermangel in der Stadt Platz greifen. Infolge der Verringerung des Bierausstoßes mußte bereits eine Reihe kleinerer Gastwirtschaften den Betrieb einstellen; eine weitere Herabsetzung der Erzeugungsziffer würde naturgemäß die

Sperrung weiterer Wirtschaften zur Folge haben.